

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1, Teilbereich Dresdner Straße Süd

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1, Ortschaft Langebrück, Teilbereich Dresdner Straße-Süd, wird begrenzt durch

- | | |
|-----------|--|
| im Westen | der Forstweg an der Grenze des Waldgebietes der Dresdner Heide, |
| im Norden | die Dresdner Straße, |
| im Osten | die westliche Grenze des neuen Baugebietes Dresdner Straße, |
| im Süden | eine gedachte Linie zwischen dem neuen Baugebiet Dresdner Straße bis zur Forststraße in Höhe der südlichen Grundstücksgrenzen der bereits bebauten Flurstücke 870 u.a. der Gemarkung Langebrück. |

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung.

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2, Teilbereich Liegauer Straße/Dörnichtweg

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2, Ortschaft Langebrück, Teilbereich Liegauer Straße/Dörnichtweg, wird begrenzt durch

- | | |
|-----------|--|
| im Westen | die westliche Grundstücksgrenze des Flurstückes Liegauer Straße 20, |
| im Norden | die Liegauer Straße, |
| im Osten | die Friedrich-Ebert-Straße, |
| im Süden | eine gedachte Linie zwischen dem Schnittpunkt zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und dem Dörnichtweg und dem südwestlichen Eckpunkt des Grundstückes Liegauer Straße 20 (Flurstück 794 der Gemarkung Langebrück). |

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung.

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3, Teilbereich Waldbadareal Nord

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3, Ortschaft Langebrück, Teilbereich Waldbadareal-Nord, wird begrenzt durch

- | | |
|-----------|--|
| im Westen | den Landschaftsraum des Forellenbaches, |
| im Norden | eine geradlinig weitergeführte Linie vom nordwestlichen Eckpunkt der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Sonderbaufläche Erholung bis zum Landschaftsraum des Forellenbaches, |
| im Osten | die westliche Begrenzung der Sonderbaufläche Erholung, |
| im Süden | die nördliche Begrenzung der Sport- und Freizeitflächen des Waldbades Langebrück (Linie etwa in Höhe der nördlichen Grenze des Flurstückes 921/1 der Gemarkung Langebrück). |

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung.

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4, Teilbereich Weißiger Straße 18-22

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4, Ortschaft Langebrück, Teilbereich Weißiger Straße 18-22, wird begrenzt durch

- | | |
|-----------|---|
| im Westen | die Radeberger Straße, |
| im Norden | eine gedachte, in etwa geradlinig verlaufende Linie zwischen dem nördlichen Eckpunkt des Flurstückes 816/4 der Gemarkung Langebrück und dem westlichen Eckpunkt des Flurstückes 816/f der Gemarkung Langebrück, |
| im Osten | die Weißiger Straße, |
| im Süden | die Weißiger Straße. |

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist jeweils die zeichnerische Darstellung.